

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,  
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 21. MÄRZ 2014

NUMMER 6

## VERWALTUNG:

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching**  
**Vorsitzender: Hans Peis**

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching  
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr  
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr  
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

### Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

### Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Ernst Egner

E-mail: [egner@vg-oberneuching.de](mailto:egner@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 18 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

|                                |                        |                |
|--------------------------------|------------------------|----------------|
| <b>NOTRUF:</b>                 | <b>Polizei:</b>        | <b>110</b>     |
| <b>Feuerwehr</b>               | <b>Rettungsdienst:</b> | <b>112</b>     |
| Krankenhaus <b>Erding</b>      | Bereitschaftsdien.     | 01805 / 191212 |
| Landratsamt <b>Erding</b>      | Vermess.Amt ED         | 08122 / 9600   |
| Polizei <b>Erding</b>          | Notariat               | 08122 / 97660  |
|                                | Burghart / Inninger    |                |
| Straßenmeisterei <b>Erding</b> | Notariat Olk           | 08122 / 892043 |

|                 |                            |                  |
|-----------------|----------------------------|------------------|
| <b>Schulen:</b> | Grundschule Niederneuching | 08123 / 1455     |
|                 | Hauptschule Finsing        | 08121 / 81417    |
|                 | Grundschule Ottenhofen     | 08121 / 48707    |
|                 | Hauptschule Wörth          | 08123 / 93668-00 |

|                      |                                       |              |
|----------------------|---------------------------------------|--------------|
| <b>Kindergärten:</b> | Kindergarten St. Martin Oberneuching  | 08123 / 2525 |
|                      | Kindergarten St. Katharina Ottenhofen | 08121 / 1007 |

|                    |            |                   |
|--------------------|------------|-------------------|
| <b>Büchereien:</b> | Neuching   | 08123 / 98 87 996 |
|                    | Ottenhofen | 08121 / 42 90 19  |

|  |  |                 |
|--|--|-----------------|
| <b>Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst</b> |  | 08123 / 889 360 |
|  |  | 08123 / 17 37   |

### Ver- und Entsorgung:

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Abwasserzweckverband Erdinger Moos | 08122 / 498-0 |
|------------------------------------|---------------|

E-mail: [Info@azv-em.de](mailto:Info@azv-em.de)

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Wasserzweckverband Moosrain | 08122 / 98280 |
|-----------------------------|---------------|

E-mail: [wzv@moosrain.de](mailto:wzv@moosrain.de)

|                  |             |          |               |
|------------------|-------------|----------|---------------|
| Erdgas Südbayern | 08122/97790 | Sempt EW | 08122 / 98270 |
|------------------|-------------|----------|---------------|

|                 |                                      |              |
|-----------------|--------------------------------------|--------------|
| <b>Kirchen:</b> | Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 | 08123 / 2828 |
|                 | Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1      | 08121 / 3382 |

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

|                                    |                   |                 |
|------------------------------------|-------------------|-----------------|
| 01.04. - 31.10. eines jeden Jahres | Mi. 16 - 19 Uhr / | Sa. 09 - 12 Uhr |
| 01.11. - 31.03. eines jeden Jahres | Mi. 15 - 18 Uhr / | Sa. 09 - 12 Uhr |

### Recyclinghof Ottenhofen:

|                       |                   |                 |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| <u>Öffnungszeiten</u> | Mi. 16 - 18 Uhr / | Sa. 10 - 12 Uhr |
|-----------------------|-------------------|-----------------|

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

|            |  |                |
|------------|--|----------------|
| Sa. 22.03. | Schwaben-Apotheke, Markt-Schwaben,<br>Dr.-Hartlaub-Ring 3, | 08121/40 60 0  |
|            | Rivera Apotheke, Erding, Rivera-Str.7,                     | 08122/14129    |
| So. 23.03. | Apotheke im Forsthaus, Anzing,<br>Högerstr. 20,            | 08121/14 41    |
|            | Marien-Apotheke, Erding, Haager Str.4,                     | 08122/1763     |
| Sa. 29.03. | Apotheke am Hirschbach, Forstern,<br>Hauptstr. 22,         | 08124/91 00 45 |
|            | Apotheke im West Erding Park,<br>Johann-Auer-Str. 4,       | 08122/22 73 60 |
| So. 30.03. | Rathaus-Apotheke, Neufinsing,<br>Rathausplatz 1,           | 08121/71 32 4  |
|            | Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19,                     | 08122/85799    |

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

### Reisezeit

#### Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Derzeit dauert die Neuausstellung eines Personalausweises ca. 2 Wochen und eines Reisepasses ca. 3 Wochen.

Zur Hauptreisezeit kann es auch etwas länger dauern.

Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes (nicht älter als 6 Monate) im Rathaus erscheint.

Sofern bisher keine Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. eine Heiratsurkunde vorgelegt wurde, ist diese bei der Antragstellung vorzulegen.

Die Gebühren sind bei der Beantragung zu bezahlen.

### Informationen

über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

### Bei Fragen

zur Ausstellung der Ausweispapiere stehen wir Ihnen unter Telefon 08123/96 26 62 gerne zur Verfügung.

### Weitere Informationen

u.a. auch zum Kinderreisepass finden Sie auch auf unserer Homepage [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) unter "Infos A-Z".

## Abfallwirtschaft

### Abholtermin für Gelbe Säcke

|  |                        |
|--|------------------------|
| Gemeinde Neuching  | Donnerstag, 27.03.2014 |
| Gemeinde Ottenhofen 1<br>Ort, Siggenhofen, Lieberharting,<br>Herdweg | Donnerstag, 27.03.2014 |
| Gemeinde Ottenhofen 2<br>Unterschwillach, Wimpasing,<br>Grund        | Freitag, 11.04.2014    |
| Ottenhofen - Keckmühle   | Donnerstag, 10.04.2014 |

### Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 01.04.2014

### Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 25.03.2014

### Papiertonnenleerung

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Gemeinde Neuching   | Mittwoch, 02.04.2014 |
| Gemeinde Ottenhofen | Freitag, 04.04.2014  |

## Landkreishäcksler

### Termine für den Landkreishäcksler:

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Montag, 07.04.2014   | - Gemeinde Neuching   |
| Dienstag, 08.04.2014 | - Gemeinde Ottenhofen |

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens 31.03.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123 / 9326-60 anmelden.

### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 30 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erforderliche Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckslerdienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird.

Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke.  
Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein  
Mindestzufahrtbreite 3,0 m
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein. Faustzahl: 1,0 m.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden.  
Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.  
Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden.  
Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah anfallendes Holzmaterial bereitzustellen. Ältere kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden.

Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

## Bekanntmachung über die Schulanmeldung

**Am Dienstag, 08.04.2014** findet in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr, die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.

## I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. September 2008 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten **kann** ein Kind, das zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2008 geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule ("Schulspiel") voraus. Kinder, die ab dem 01. Januar 2008 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpсихologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen**.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

## II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

## III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

## IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

## V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schüler-Jahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

## Münchner Ferienpass

Auch in diesem Jahr bieten die Städte Erding und Dorfen sowie die Gemeinden Finsing, Isen und Moosinning bzw. die Verwaltungsgemeinschaften Hörlkofen, Pastetten und Oberneuching, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erding, Kommunale Jugendarbeit, wieder den Münchner Ferienpass an.

### Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

- \* Der Ferienpass ist gültig seit den Herbstferien 2013 bis einschl. Sommerferien 2014 für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren.
- \* Für Kinder von 6 Jahren bis einschl. 14 Jahre kostet der Pass 14,00 €. Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in d. Sommerferien 2014.
- \* Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschl. 17 Jahren gibt es den Ferienpass für 10,00 €, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U 21 Angebot können sie allerdings die Hälfte der Fahrtkosten sparen. Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht werden und wird dort abgestempelt. Das Kind muss beim Kauf des Passes nicht dabei sein.
- \* Das 1. Infoheft mit allen Angeboten gibt es mit dem Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Faschingsferien und enthält auch ganzjährige Angebote. In diesem Infoheft ist ein Gutschein, mit dem das 2. Infoheft für das Oster-, Pfingst- und Sommerprogramm zu erwerben ist.

Der Pass kann das ganze Jahr über erworben werden. Der Verkauf beginnt in der Woche vor den Herbstferien.

### Kostenfreie Angebote:

2x Tierpark, Olympiaturm, Eislaufen (Olympiapark), SoccArena, Schlösser, Gärten und Museen, Volkssternwarte, Bayerischer Rundfunk, Alter Peter, Polizeireiter- und -hundestaffel, u.v.m.

### Ermäßigte Angebote:

Schauspielen, Bayerische Staatsoper, Bavaria Filmstadt, Inlinekurse, Kino, Kiddi-Car, Trommeln, Lollipop, Klettern, Reiten, Kochkurse, Tauchen, Tanzkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Computerkurse, Sea-Life, Münchner Eiszauber, Tennis, Stadtrundfahrten, Airport-Tour, Stadtrundfahrt mit der Tram, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die Freibäder (M-Bäder).

**Infos** über den Münchner Ferienpass gibt es in der jeweiligen Stadt/Gemeindeverwaltung (siehe oben) oder beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Frau Reindl, Tel. 08122/58-1393 und Frau Klarl-Sigl, Tel. 58-1171.

## Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten

### der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) zur WAHL zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 04. Mai 2014 (= 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 07. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen

zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

### Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber/in ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Landratsamt Erding

Erding, 07.03.2014

gez. Heinz Fischer, Kreiswahlleiter

## Gemeinde Neuching

### Bekanntmachung der Gemeinde Neuching Bauleitplan - Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan mit Grünordnung für das Gebiet "Oberneuching Ortsmitte West 02" Fl. Nr. 23, 23/1, 23/2, Gemarkung Oberneuching.

Die vorgenannten Grundstücke liegen an der Ecke St. Martin Straße/ Röhmerstraße (Zehmerhofer); im Norden werden sie begrenzt durch die Eicherloher Straße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat den Entwurf des Bebauungsplanes "Oberneuching Ortsmitte West 02" in der Fassung vom 28.01.2014 gebilligt.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

31.03.2014 bis einschließlich 02.05.2014

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die umweltbezogenen Informationen werden im Umweltbericht zusammengefasst.

### Es liegen Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

#### Schutzgut Mensch

##### Art der vorhandenen Informationen:

Vom Bayerischen Bauernverband wurde darauf hingewiesen, dass ein ausreichender Grenzabstand von Bäumen zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten ist.

#### Schutzgut Kulturgüter

##### Art der vorhandenen Informationen:

##### Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:

Da im Planungsbereich Bodendenkmäler vermutet werden, bedürfen Bodeneingriffe einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz.

Diese Erlaubnis ist in einem eigenständigen Verfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Empfehlung zur nachrichtlichen Übernahme: Auf Schutzbestimmungen der Art. 4-6 DSchG hinweisen und Boden-/Baudenkmale mit vollständigem Listentext übernehmen. Lage der Denkmäler in Plan aufnehmen. Hinweis auf (Bay)VGH, Urteil v. 04 Juni 2003, Az. 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3) "Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren..."

### Schutzgut Tiere/Luft - Art der vorhandenen Hinweise:

Aufgrund des sehr geringen Abstandes zwischen möglichen Betriebsgebäuden im MD und dem nächsten bestehenden Wohnhaus oder den geplanten Wohnhäusern im WA ist eine Tierhaltung im MD kaum möglich (nur im südwestlichen Bereich!),

Vorschlag zur Überwindung - textliche Ergänzung:

"Ebenso ist bei immissionsrelevanten Bauvorhaben nachzuweisen, dass die nach GIRL zulässigen Geruchs-Immissionswerte durch landwirtschaftliche Tierhaltung eingehalten werden."

Informationen und Empfehlungen:

Auf Flur-Nr.23 - landwirtschaftlicher Betrieb - Hier liegen keine Angaben vor ob eine Tierhaltung derzeit rechtlich möglich ist.

### Schutzgut Natur - Art der vorhandenen Informationen:

Empfehlungen und Informationen der Unteren Naturschutzbehörde:

Es besteht naturschutzfachliches Einverständnis! Grundsätzlich besteht die Möglichkeit ausgewiesene Grünflächen, wenn ökologisch aufwertbar, in das bestehende gemeindliche Ökokonto aufzunehmen und für zukünftige Ausgleichserfordernisse zu verwenden.

Dies gilt grundsätzlich auch für private Grünflächen, wenn diese ökologisch aufwertbar sind, die entsprechenden Anerkennungskriterien erfüllen und diese Funktionen dauerhaft gesichert werden.

Oberneuching, 14.03.2014

Hans Peis,  
1. Bürgermeister

Gemeinde Neuching

### Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

#### ERGEBNISSE:

vom: 03.03.2014

| Messung | von      | bis       | Standort                                     | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|---------|----------|-----------|--|----------|-----------|----------|
|         | 8.02 Uhr | 11.02 Uhr | Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,030 | Erding   | 381       | 7        |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 03.03.2014

| Messung | von       | bis       | Standort                                | Richtung       | Fahrzeuge | Verstöße |
|---------|-----------|-----------|---|----------------|-----------|----------|
|         | 12.00 Uhr | 15.35 Uhr | Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS | Markt Schwaben | 164       | 13       |
|         | 12.00 Uhr | 15.35 Uhr | Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS | Erding         | 184       | 19       |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 08.03.2014

| Messung | von      | bis       | Standort   | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|---------|----------|-----------|--|----------|-----------|----------|
|         | 8.00 Uhr | 11.00 Uhr | Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., Einm. Angerweg | München  | 404       | 48       |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

vom: 08.03.2014

| Messung | von       | bis       | Standort                                    | Richtung       | Fahrzeuge | Verstöße |
|---------|-----------|-----------|---|----------------|-----------|----------|
|         | 12.15 Uhr | 15.15 Uhr | Oberneuching, Hauptstr., i.H. Kreuzbergstr. | Markt Schwaben | 207       | 7        |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h



Informationen aus  
Neuching  
von  
Hans Peis

### Aktion Saubere Landschaft 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Neuching führt dieses Jahr die Aktion Saubere Landschaft durch am **Samstag, 29.03.2014**, um 9.00 Uhr.

Treffpunkt Bauhof Oberneuching.

(Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist Sa., 05.04.2014, 9.00 Uhr).

Alle Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder älter, sind herzlich eingeladen, unsere Straßen und Orte auf die sonnige Jahreszeit vorzubereiten. Für eine herzliche Brotzeit als kleine Anerkennung wird natürlich gesorgt.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister



### Daheim ist es am Schönsten: Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause sichert den Verbleib in der eigenen Wohnung, auch wenn die Kräfte nachlassen und zunehmend Betreuung benötigt wird. In enger Zusammenarbeit mit den professionellen Kooperationspartnern vor Ort knüpft die Leitstelle ein Dienstleistungsnetz, das der aktuellen Lebenssituation der zu betreuenden Person entspricht.

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Dazu gehört eine Hausnotrufeinrichtung, die rund um die Uhr auf Knopfdruck ausgelöst werden kann und garantiert, dass Einsatzkräfte der entsprechenden Notrufstelle Hilfeleistung erbringen. Gerne angenommen wird auch der regelmäßige Besuchsdienst. Einmal wöchentlich kommt die persönliche Bezugsperson, die den Kontakt hält, anstehende Fragen klärt, bei Spaziergängen begleitet oder einfach mal zuhört. Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression). Das **Gruppentreffen** findet immer am **Dienstag**, von 14.30 - 17.00 Uhr, statt.

Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr. Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren. Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung!

**Anmeldung** jederzeit unter 08122/95815-18 möglich!

"Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss." (Hermann Gmeiner)

Wir **suchen** dringend weitere, ehrenamtliche Mitarbeiter für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Besuchsdienst, Gartenarbeit und Fahrdienste, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten. Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen. Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

**Information** unter 08122/95815 18.

Ihr Pfliegersteam

Gudrun Endlicher-Döllel und Sandra Pollerer

## Gemeinde Ottenhofen

### Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2014

Die Schulanmeldung an der Grundschule Ottenhofen findet am **Mittwoch, 02.04.2014** in der Zeit von 12.30 - 14.00 u. von 18.00 - 19.00 Uhr, im Gebäude der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3, statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am **30. September** dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am **30. September 2008** geboren sind.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2008 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31.12. sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss

Marianne Staudinger

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Ottenhofen am 11.02.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenh.  
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

| Name              | Funktion             | an-/abwesend |
|-------------------|----------------------|--------------|
| Ernst Egner       | 1. Bürgermeister     |              |
| Effkemann Dieter  | Gemeinderatsmitglied |              |
| Greckl Josef      | Gemeinderatsmitglied |              |
| Grögler Alois     | Gemeinderatsmitglied |              |
| Dr. Heckel Dieter | Gemeinderatsmitglied |              |
| Huber Peter       | Gemeinderatsmitglied |              |
| Lippacher Andreas | Gemeinderatsmitglied |              |
| Lippacher Georg   | Gemeinderatsmitglied |              |
| Rappold Andrea    | Gemeinderatsmitglied |              |
| Reischl Stefan    | Gemeinderatsmitglied |              |
| Sander Hans       | Gemeinderatsmitglied |              |
| Schley Nicole     | Gemeinderatsmitglied |              |
| Schüngel Reinhard | Gemeinderatsmitglied | entschuldigt |
|                   |                      |              |
| Listl Willi       | GL                   |              |
| Knauer Andrea     | GL, Protokoll        |              |

### Tagesordnung:

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 22.01.2014
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Vorstellung des Konzeptes zur Sportheimsanierung
6. Haushalt 2014
7. Antrag Eichenlaubschützen Ottenhofen
8. Änderung Bep.PI. Waldstraße - Satzungsbeschluss
9. Franz und Gabriele Weber, Grund  
- Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichsatzung für Grund
10. Informelle Bauvoranfrage Speer  
- Errichtung eines EFH Fl. Nr. 92/25 "Am Anger"
11. Interkommunales, integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinden Forstern, Buch am Buchrain, Hohenlinden und Ottenhofen
12. Neubeschaffung Bauhof - Heißwasserdampfstrahler

Bürgermeister Egner eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.  
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anträge zur Tagesordnung:** keine.

**Beschluss:** Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Ergebnis:** 12:0

**TOP 1: Bürgerforum** Keine Wortmeldungen

**TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2014**

**Beschluss:** Dem Protokoll wird zugestimmt.

**Ergebnis:** 12:0

**TOP 3: Sachstandsbericht**

Information des Landratsamtes Erding zur Mitteilung von Fahrplanwünschen der Gemeinden bis 21.03.2014.

Herr Dr. Heckel äußert den Wunsch, dass die Express-S-Bahn von morgens auch am Nachmittag (gegen 16 Uhr) eingesetzt werden soll.

Stellungnahme der Gemeinde bezüglich 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pastetten und Bebauungsplan "Gewerbegebiet Harthofen Nord":

Die Gemeinde hat mit Datum vom 23.01.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Sehr geehrte Frau Seis,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 08.01.2014 und wie am Termin am 21.01.2014 besprochen bestehen für die Gemeinde Ottenhofen keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Die Zustimmung der Gemeinde wird mit der Bedingung erteilt, dass wir bei dem weiteren Ausbau im wasserrechtlichen Verfahren beteiligt werden. Wir bitten um weitere Berücksichtigung der wasserrechtlichen Belange der Gemeinde Ottenhofen in oben genannten Planungsverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Egner, Erster Bürgermeister  
Gemeinde Ottenhofen

**TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung**

Fehlzanzeige

**TOP 5: Vorstellung des Konzeptes zur Sportheimsanierung**

**Vortrag:**

Herr Lechner (1. Vorsitzender der DJK Ottenhofen) trägt die aktuelle Situation zur Sportheimsanierung der DJK Ottenhofen vor:

Derzeit liegt noch kein Sanierungskonzept vor, da noch mehr Proben genommen werden müssen. Nach derzeitigem Schadensbild können Kosten zwischen 100.000 und 300.000 € entstehen. Deswegen gilt es noch verschiedene Punkte abzuklären und noch weitere Proben zu nehmen. Der nächste Schritt wird sein, die Fuge zu öffnen, die den Altbau mit dem Neubau verbindet. Durch die Fugenöffnung können verschiedene Räume des Sportheimes nicht mehr genutzt werden.

Deswegen ist die Fugenöffnung nicht schon früher beauftragt worden.

Die Fugenöffnung ist in drei Wochen geplant, so dass in einem Monat die Ergebnisse vorliegen werden und weitere Planungen angestellt werden können. Derzeit sind noch sehr viele Fragen offen. Was aber bislang schon feststeht ist, dass einige Wände raus müssen. Außerdem muss um das Sportheim eine Drainagenleitung gelegt werden. Weitere konkrete Planungen liegen nicht vor.

Die DJK wird sich sobald neue Erkenntnisse ergeben haben, wieder an die Gemeinde wenden.

Abschließend bedankt Herr Lechner sich für die Redezeit.

**Beratung:**

Herr GR A. Lippacher ergänzt noch, dass nach derzeitiger Lage vermutet wird, dass das Wasser im Mauerwerk des Sportheimes durch die Anhebung d.Erdreiches rund um das Sportheim kommt. Bei Schneefall staut sich das Wasser an der Hauswand und dringt in das Mauerwerk ein.

**Beschluss:** Kenntnis genommen!

**TOP 6: Haushalt 2014**

Der Finanzausschuss hat zusammen mit der Kämmerei den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erarbeitet. Die Entwürfe wurden mit der Einladung übersandt.

Herr Gels, der Kämmerer der VerwGem trägt den Vorbericht und den Haushaltsplan auszugsweise vor. Er erläutert die Ansätze und sonstige Details, weist auf die noch durchgeführten Änderungen hin und beantwortet die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Im Vermögenshaushalt wird bei der Haushaltsstelle 7000.9400 der Haushaltsansatz i.H.v. 50.000 € dem Deckungsring 11 hinzugefügt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende **Haushaltssatzung:**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.588.465,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 944.060,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v.H.

b) für Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Oberneuching,

Ernst Egner

Gemeinde Ottenhofen

Erster Bürgermeister

Zur Genehmigung der Haushaltssatzung ist die Umschuldung des Kommunaldarlehens bei der VR-Bank Erding eG; Verlängerung bzw. Umschuldung der Vertrags-Nr. 274 000 12 bis 31.12.2023 notwendig.

Herr Gels trägt dazu folgendes vor:

Zur Finanzierung der Sanierung der Josef-Vogl-Halle und dem Bau eines Geh- und Radweges mit Bahnunterführung wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. von 300.000 EUR erforderlich. Der Gemeinderat hat am 19.02.2013 die Aufnahme eines Kommunalkredits bei der VR-Bank Erding eG mit einer Laufzeit von 1 Jahr und Tilgung am 28.02.2014 beschlossen.

Die geplante vollständige Tilgung des Kommunaldarlehens am 28.02.2014 ist auf Grund der Haushaltslage nicht möglich.

In der Finanzausschusssitzung vom 29.01.2014 wurde über die Gelegenheit beraten und beschlossen, dass eine Umschuldung mit einer Laufzeit von 10 Jahren erfolgen soll.

Von der Verwaltung wurden folgende Kommunalkredit-Angebote eingeholt:

|                             | Bank 1   | Bank 2   | Bank 3   |
|-----------------------------|--|--|--|
| Zinssatz                    | 1,750 % p.a.                                     | Kein Angebot                                     | 1,62 % p.a.                                      |
| Zinszahlung                 | vierteljährlich nachträglich                     | vierteljährlich                                  | vierteljährlich, nachträglich                    |
| Auszahlung                  | 100,00 %   | 100,00 %   | 100 %  |
| Tilgung                     | 40 Vierteljahresraten zu 7.500,- €, nachträglich | 40 Vierteljahresraten zu 7.500,- €, nachträglich | 40 Vierteljahresraten zu 7.500,- €, nachträglich |
| Bereitstellungskosten       | keine  | keine  | keine  |
| außerplanmäßige Rückzahlung | während der Zinsbindung ausgeschlossen           |  | während der Zinsbindung ausgeschlossen           |

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Kommunaldarlehen, Nr. 27400012 in Höhe von 300.000,- EUR von der VR-Bank Erding eG wird durch Umschuldung zum 28.02.2014 abgelöst. Die Gemeinde Ottenhofen nimmt den Kommunalkredit gem. dem Angebot vom 11.02.2014 über 300.000 EUR von der Bayer. Landesbodenkreditanstalt zu einem Zinssatz von nominal 1,62 % p.a mit einer 10-jährigen Zinsbindung auf.

Sollte dieses Angebot am 12.02.2014 nicht mehr das günstigste sein, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, den Kommunalkredit gemäß dem Angebot über 300.000 EUR von der Bank mit dem niedrigsten Zinssatz p.a. aufzunehmen.

Ergebnis: 12:0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und genehmigt die Haushaltssatzung 2014.

Ergebnis: 12:0

#### **TOP 7: Schützenverein "1888 Eichenlaub" Ottenhofen e.V. - Abteilung Bogensport**

Antrag auf Genehmigung zur Nutzung als Übungsplatz zum Bogenschießen

- 1.) DJK Ausweichtrainingsplatz (ehem. Hartplatz)
- 2.) Josef-Vogl-Halle

#### **Vortrag:**

##### A). Widmung

Der Sportplatz wie d. Josef-Vogl-Halle sind öffentliche Einrichtungen. Anders als im Straßenverkehrsrecht (vgl. Art.6 Abs.1 BayStrVG) sind an den Widmungsakt keine hohen Anforderungen zu stellen. Die formelle Widmung kann auch konkludent durch den Betrieb der Einrichtung erfolgen. Die Gemeinde betreibt die Einrichtung (Sportplatz) zwar durch einen Verein (DJK Ottenhofen), aber darf sich Ihren öffentlich-rechtlichen Pflichten (hier: Öffentliche Sicherheit) nicht entziehen.

Die Sportanlage ist kein offener Bogenplatz und hat keine sicherheitstechnischen und baulichen Voraussetzungen um die Gefährdung für die öffentliche Sicherheit auszuschließen.

Das Nutzungsrecht ist daher nicht uneingeschränkt.

##### B). Sicherheit

###### ba) Josef-Vogl-Halle

In der Josef-Vogl-Halle dürfte die Gefährdung für die öffentliche Sicherheit geringer sein. Beschädigungen an der Josef-Vogl-Halle sind aber trotz Pfeilfangmatte nicht auszuschließen.

###### bb) Ausweichtrainingsplatz

Der markierte Bereich umfasst den Ausweichtrainingsplatzes sowie westlich und östlich anliegende Bereiche des Grundstückes mit der Flur Nr. 283/10. Diese Bereiche sind kein Sportplatz. Aus Sicht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Bogenschießens die Möglichkeit, dass Personen und Sachen durch abgeschossene Pfeile gefährdet werden.

##### C). Abstellplatz für die Fangvorrichtung und Ziele in der Josef-Vogl-Halle

Hierfür müssten die technischen Daten über die Größen der Vorrichtungen bekannt sein.

##### D). Hallenbelegung für Bogenschützen (freitags ab 19.00 Uhr)

Für die Hallenbelegung sind rechtzeitige und gemeinsame Absprachen mit den Hallennutzern notwendig. Leider sind diese für diesen Winter getroffen. Die Gemeinde Ottenhofen ist gerne dazu bereit bezüglich des neuen Hallenbelegungsplanes (vor oder nach den Sommerferien), die Terminwünsche entgegenzunehmen und bei den Belegungsabsprachen einfließen zu lassen.

Derzeit ist unseres Wissens der vorgeschlagene Termin durch die Sparte "Badminton" belegt.

##### E). Finanzielle Unterstützung:

Ein entsprechender Antrag wird vom Antragsteller noch gesondert gestellt. Voraussichtlicher Investitionsbedarf lt. Antragsteller bis zu 3.000,- €.

##### F). Genehmigung:

Zumindest für den Bereich außerhalb des Ausweichtrainingsplatzes ist ein Antrag auf Nutzungsänderung notwendig. Insofern kann für diesen Bereich keine Genehmigung erteilt werden, allenfalls könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Die Nutzung des Ausweichtrainingsplatzes als nicht regelkonform betriebenen Bogenplatz dürfte nur unter dem Bedingungen der Gefahrenbereiche einer Feldscheibe im freien Gelände zulässig sein (vgl. Nr. 1.2.7 der sicherheitstechnischen- und baulichen Regeln für Bogenplätze von DFBV Deutscher Feldbogen Sportverband und DSB Deutscher Schützenbund). Die Entfernungen zwischen den Abschusspflock und dem Zielpunkt wären hierbei relativ kurz. Die Fläche des Sportplatzes sollte daher in einen möglichen Antrag auf Nutzungsänderung aufgenommen werden.

##### **Beratung:**

Der aktuelle Hallenbelegungsplan der Josef-Vogel-Halle wird verteilt.

Herr Effkemann führt kurz in das Thema Bogenschießen in Ottenhofen ein. Auf dem ehemaligen Hartplatz der DJK Ottenhofen könnte Bogensport aus sicherheitstechnischer Sicht ausgeübt werden. Hierfür haben auch bereits Gespräche mit der DJK Ottenhofen stattgefunden, die dem Bogenschützen sehr positiv gegenüber stehen. Allerdings muss eine Nutzungsänderung erfolgen, damit die Bogenschützen versichert sind und um die Sicherheit zu gewährleisten. Im Winter ist der Sport in der Halle auszuführen. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hierfür werden erworben. Für die Hallennutzung ist der Freitag Abend geplant, da dies im Schützenverein der übliche Trainingstag ist.

Herr G. Lippacher führt aus, dass beide Plätze mit dem Gaubogenschützenmeister, Herrn Rott, besichtigt wurden und von ihm beide Plätze als sehr geeignet beurteilt werden. Auf dem Hartplatz sollte aber auf jeden Fall Schilder aufgestellt werden. Herr Bürgermeister Egner führt aus, dass der Antrag von der Verwaltung überprüft wurde, derzeit aber kein Antrag auf Nutzungsänderung gesehen wurde, so dass nur das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann.

Der Bogenschützenverein sollte sich hierfür noch einmal an Herr Lex wenden, welche Unterlagen noch benötigt werden.

Außerdem soll von den Bogenschützen noch einmal mit der DJK geklärt werden, ob die Nutzungsänderung auch dem Pachtvertrag der DJK Ottenhofen entspricht bzw. ob eine Nutzungsänderung rechtlich zulässig ist. Die Gemeinde ist nicht Pächter des Sportplatzes, sondern direkt der Verein DJK Ottenhofen. Dies sollte noch vor dem Antrag auf Nutzungsänderung erfolgen. Herr Bürgermeister Egner erkundigt sich noch nach den Sicherheitsvorkehrungen in der Halle vor Schäden im Hallenboden.

Herr G. Lippacher antwortet, dass dies kein Problem sei, da nach Auskunft von Fachleuten die Pfeile dann einfach den Boden entlanglaufen.

Herr Effkemann ergänzt, dass vor den Zielen noch entsprechende Fangteppiche aufgebaut werden.

Herr Bürgermeister Egner gibt weiter an, dass die Galerie beim Ausüben des Bogensportes aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden kann. Des Weiteren weist Herr Egner auf die Problematik des Hallenbelegungsplanes hin. Nach derzeitigem Stand ist die Halle voll belegt und deswegen sollte auf keinen Fall derzeit beschlossen werden, wer im kommenden Winter am Freitagabend die Halle benutzen kann.

Er schlägt vor, dass im Sommer alle Vereine von der Verwaltung geladen werden und an einem gemeinsamen Termin den Belegungsplan der Halle Winter 2014/2015 absprechen.

Herr Effkemann stimmt dem Vorgehen zu, dass im Sommer von der Verwaltung alle Vereine geladen werden und an einem gemeinsamen Termin die Belegung der Halle absprechen.

##### Beschluss:

- 1.) In der Josef-Vogl-Halle wird für das Bogenschießen mit geeigneten Pfeilfangsystemen (z.B. Pfeilfangmatten) zugelassen. 12:0
- 2.) Dem Antragsteller wird das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Nutzungsänderung in Aussicht gestellt. 12:0
- 3.) Das Bogenschießen wird auf dem Sportplatz unter Vorbehalt der Einhaltung der sicherheitstechnischen und baulichen Regeln zugelassen. 12:0
- 4.) Die nächste Hallenplanung der Josef-Vogel-Halle wird von der Verwaltung angestoßen. 12:0

## TOP 8: Änderung Bep.PI. Waldstraße - Satzungsbeschluss

### Vortrag:

Für diese Änderung fand die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 16.12.2013 bis 17.01.2014 statt.

Im Rahmen dieser Auslegung/Beteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Gemeinden Neuching, Pastetten, Wörth, Markt Schwaben:  
Keine Bedenken und Anregungen
2. Regierung von Oberbayern:  
Die Änderung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

### Beschlussvorschlag:

Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 12:0

### 3. SEW Stromversorgung:

Die elektrische Erschließung der Parzellen 75 und 75/1 wird durch das Vorhaben beeinträchtigt. Im Zuge der Neuerschließung muss im Gebiet (75 und 75/1) eine neue Verkabelung erfolgen. SEW bittet um rechtzeitige Einbindung in die Erschließungsplanung der Gemeinde.

Der Stromverteilerkasten Ecke Wald-/Ahamstraße muss im Zuge der Neuerschließung (Errichtung Gehweg) versetzt werden.

Die außerhalb des Planungsgebietes liegenden Anwesen Waldstraße 10 u. 1b werden über eine Niederspannungsfreileitung aus der Fl.Nr.75 und 75/1 mit versorgt. Im Falle des Abrisses von Waldstraße 6 bzw. Waldstraße 8 muss für die mitversorgten Anwesen eine neue Freileitungseinspeisung erstellt werden oder diese können an bereits auf deren Grundstücken vorhandenen Kabelanschlusssäulen anschließen.

Diese Maßnahmen benötigen einen zeitlichen Vorlauf; SEW bittet auch hier um rechtzeitige Information und Einbindung.

### Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Erschließungsmaßnahmen werden rechtzeitig vom Erschließungsträger mit dem EVU abgesprochen.

Ergebnis: 12:0

### 4. Bayernets (Träger Netz der Bayerngas GmbH)

#### Auszug:

Unmittelbar südlich des Geltungsbereichs ... verläuft unsere Gashochdruckleitung Finsing - Bierwang mit Begleitkabel. Der 6 m breite Schutzstreifen reicht dabei bis knapp in den Geltungsbereich. Dieser Teil soll im Bebauungsplan als öffentlicher Geh- u. Radweg ausgewiesen werden. Bei der Befestigung des Geh- und Radweges sowie anderen nachfolgenden Maßnahmen werden Arbeiten im Schutzstreifen erforderlich ...

**Eine Beschädigung oder Gefährdung unserer Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden!**

... In diesem (Schutzstreifen) sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Anlage gefährden oder den Betrieb, Wartung und Unterhalt beeinträchtigen könnten, so ist beispielsweise die Errichtung von Bauten - dazu gehören auch Schächte, Straßenkappen, Armaturen, Hydranten, Verteilerschächte, Lichtmasten, Vordächer, Solarkollektoren etc. - nicht zulässig.

... Ein 4 m breiter Streifen - je 2 m beiderseits der Rohrachse - ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

Jegliche Bauarbeiten im Schutzstreifen unserer Leitungen sind nur einvernehmlich mit uns, nach rechtzeitiger Abstimmung und nach örtlicher Einweisung zulässig.

Hinweis auf Lageplan.

Die komplette Stellungnahme ist beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wird der textliche Hinweis präzisiert und die zeichnerische Darstellung überprüft und ggf. ergänzt. Der Erschließungsträger wird auf die Leitung und die Notwendigkeit, die Arbeiten in diesem Bereich mit "bayernets" abzustimmen, hingewiesen.

Ergebnis: 12:0

### 5. Landratsamt Erding

#### 5.1 SG 42; Untere Immissionschutzbehörde

Die Berechnung der Beurteilungspegel für Verkehrslärm (hier durch die St 2080) nach der RLS 90 ergibt, dass die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, nach dem Beiblatt 1 der DIN 18005, an den nächstgelegenen Immissionsorten sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit nicht eingehalten werden. Für das Vorhaben sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich (z.B. Lärmschutzwand, orientierte Bauweise, passive Maßnahmen).

Z.B. müssten innerhalb des Einwirkungsbereiches der Erdinger Straße (St 2080) die Fenster und Öffnungen von schutzbedürftigen Wohn- und Schlafräumen nach DIN 4109 an die zur Straße abgewandten Gebäude-seiten orientiert werden. Alternativ kann eine fensterunabhängige Lüf-

tungsanlage installiert werden; dabei sind die Außenbauteile (Fenster, Wände etc.) so auszulegen, dass sie die dem Lärmpegelbereich II der DIN 4109 entsprechenden Schalldämmmaße aufweisen (Tabellen 8 - 10 der DIN 4109). Der Einwirkungsbereich des Lärmpegelbereiches II erstreckt sich bis 94 m, ausgehend von der Straßenmitte. Es wird auf die immissionschutzfachliche Stellungnahme vom 30.05.2003 zur Änderung des Bebauungsplanes "Waldstraße" hingewiesen.

Darin wurde die Lärmschutzproblematik bereits umfassend erörtert:

"Mit der geplanten Wohngebietsausweisung im bisherigen Mischgebiet rückt die Wohnbebauung näher an den Gewerbebetrieb im Mischgebiet heran, als das bestehende WA gegenüber dem Lagerplatz war. Die gem. DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" zuzuordnenden Orientierungswerte betragen: 55 dB(A) tagsüber (6- 22 Uhr) und 40 dB(A) nachts. Im Mischgebiet sind immissionswirksame, flächenbezogene Schallleistungspegel von 55 dB(A)/m<sup>2</sup> tagsüber und 40 dB(A)/m<sup>2</sup> nachts für Gewerbebetriebe festgelegt. Diese Werte reichen aus, um die zulässigen o. g. Orientierungswerte im heranrückenden WA einzuhalten. Vom einzigen bestehenden Betrieb (Fa. Meixner) im MI ist nach Art und Umfang nicht davon auszugehen, dass die zulässigen Werte überschritten werden, ein Nachweis liegt jedoch nicht vor.

Die vom südöstlich angrenzenden Bauhof und Feuerwehrhaus im Regelbetrieb ausgehenden Lärmemissionen führen voraussichtlich ebenfalls nicht zur Überschreitung der o. g. Orientierungswerte.

Die landwirtschaftlichen Betriebe südlich des MI (Anmerkung: aktueller Änderungsbereich zum WA) haben keine Viehhaltung. Die Abstandsermittlung hinsichtlich Geruchsbelästigung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Nähe und Verkehrsbelastung der St 2080 ist bis zu einem Abstand von 120 m mit einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" (tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A)) vor allem während der Nachtzeit zu rechnen. In der schalltechnischen Untersuchung von 1999 (Müller BBM- Bericht Nr. 42.937/1) wurde die damalige Lagerfläche nicht beurteilt. Außerdem ist aufgrund der Verkehrszählung von 2000 von höheren Verkehrszahlen als damals prognostiziert, auszugehen. Der im nördlichen Bereich bestehende Schallschutzwall hat aufgrund der geringen Höhe und Länge auf dieses WA praktisch keinen Einfluss. Am östlichsten Gebäude wird auch der um 4 dB(A) höhere Nachtgrenzwert der 16. BImSchV knapp überschritten. Diese Werte gelten zwar für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen, können aber bei der Beurteilung, ab wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist, herangezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Planänderung folgende Festsetzung zum Immissionschutz aufzunehmen:

"An den 3 östlichen Doppelhäusern (5 Parzellen) ist die Grundrissgestaltung schalltechnisch zu optimieren, so dass in sämtlichen Schlafräumen die Belüftung nicht ausschließlich über Fenster an der Ostfassade möglich ist. Sind für die Lüftung erforderliche Fenster von Schlafräumen nur an der Süd- bzw. Nordfassade möglich, so sind teilverglaste Balkone vorzulagern. Diese sind zumindest im Deckenbereich schallabsorbierend zu verkleiden. Falls die vorgenannten Maßnahmen für Schlaf- und Kinderzimmer nicht realisiert werden können, ist der Einbau von Schallschutzfenstern mindestens der Klasse 3 nach VDI 2719 i. V. m. der DIN 4109 sowie von Schalldämm-Lüftern erforderlich.

Dabei darf die Gesamtschalldämmung der Gebäudeaußenhaut nicht wesentlich vermindert werden (< 1 dB, nach DIN 18005)."

### Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan wird nach Überprüfung der realistischen Verkehrszahlen entsprechend den Vorschlägen ergänzt.

Ergebnis: 12:0

### 5.2 Empfehlungen und Informationen der Unteren Naturschutzbehörde/Kompensationsmanagement

Die gegenständliche 5. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Waldstraße" wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Insofern ist weder die Anwendung der Eingriffsregelung noch die Erstellung eines Umweltberichts notwendig. Es besteht naturschutzfachlich Einverständnis.

Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 12:0

### 5.3 Abfallwirtschaft

Entsprechend § 16 Nr. 1 der UVV darf Müll nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren mit Müllfahrzeugen nicht erforderlich ist, es sei denn am Ende von Stichstraßen und -wegen befinden sich geeignete Wendeanlagen. Diese können als Wendehammer, Wendekreis oder Wendeschleife ausgeführt sein, müssen aber für 4-achsige Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert sein. Wendekreise bzw. Wendehämmer sind für ein Müllsammelfahrzeug der Länge 10,80 m zu konzipieren.

Wendekreise sind dann geeignet, wenn sie einen Mindestdurchmesser von 22,0 m haben. Dabei muss der Wendepfadenrand frei sein von Hindernissen wie Schaltschränken, Telekommunikationsanlagen, Lichtmasten etc. bei Errichtung von Grüninseln in der Wendeanlage ist ein Plattformdurchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. dabei darf die Grüninsel einen Durchmesser von 6,00 m nicht überschreiten.

Die Straßen müssen eine lichte Durchfahrtsbreite von 4,0 m gewährleisten. Dächer, Sträucher, Bäume oder Straßenlaternen dürfen nicht in das Lichtprofil ragen. Für die Vorwärtsfahrt muss überdies eine ausreichende Breite von 3,55 m gewährleistet sein.

Die geplante Wendeanlage weist nur einen Durchmesser von 16,0 m auf und ist daher für einen Wendevorgang durch ein Müllsammelfahrzeug, wie oben genannt, nicht ausreichend. Es wird empfohlen, den südlichen Stich im Einmündungsbereich des Wendekreises von 3,50 m auf 4,0 m aufzuweiten und zum Befahren durch die Müllabfuhr zuzulassen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Wendebereich durch parkende Fahrzeuge nicht eingeschränkt wird.

**Beschlussvorschlag:** Die Stichstraße am südlichen Wendehammer wird, wie vorgeschlagen, auf 4,0 m aufgeweitet und zum Befahren mit Müllfahrzeugen zugelassen.

**Ergebnis:** 12:0

#### 5.4 SG 41 - Bauleitplanung

Die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachtenden Grundsätze werden seit 01.07.2011 um die sog. "Klimaschutzklausel" ergänzt. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Fragen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung auch auf kommunaler Ebene im Rahmen der Bauleitplanung als Planungsgrundsatz zu berücksichtigen. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll hierbei, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Die Überlegungen zum kommunalen Klimaschutz im Sinne des § 1a Abs. 5 BauGB sind in der Abwägung zu berücksichtigen und in der Begründung niederzulegen. Die derzeitigen Ausführungen sind zu wenig.

Weiter fehlen in der Begründung die Angaben der wesentlichen Auswirkungen gemäß 2a BauGB. Um Einarbeitung wird gebeten.

**Beschlussvorschlag:** Die Ausführungen zum Klimaschutz werden überprüft und so wie vorgeschlagen ergänzt bzw. eingearbeitet.

**Ergebnis:** 12:0

#### 6. Deutsche Telekom

Auszug:

- Telekom prüft eigene Linien im Baugebiet
- T behält sich vor, auf Ausbau zu verzichten, wenn anderer Anbieter vorhanden ist - im Geltungsbereich finden sich Telekommunikationslinien, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden ... bei Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden
- zur telek. Versorgung des Baugebietes durch die Telekom ... ist die Verlegung neuer T-Linien einer Prüfung vorbehalten. DTK macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch T nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird beantragt sicherzustellen:

- \* für den Ausbau muss eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege sichergestellt sein,
- \* rechtzeitige Abstimmung ... muss vorgenommen werden,
- \* Vorhabensträger soll auferlegt werden, einen Bauzeitenplan aufzustellen,
- \* die Erweiterung der T-Linien außerhalb des Plangebietes können auch in oberirdischer Bauweise errichtet werden.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationsrichtlinien vorzusehen.

Bei Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" ... zu beachten. Es wird gebeten, sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der T-Linien nicht behindert werden.

Die komplette Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Erschließungsträger wird aufgefordert, die Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom abzusprechen und zu koordinieren und den beabsichtigten Baubeginn der Erschließungsmaßnahmen rechtzeitig mitzuteilen.

**Ergebnis:** 12:0

#### 7. Kreisbrandinspektion

Es wird darauf verwiesen, dass im Kopf der Begründung das "Gewerbegebiet Tratmoos" angesprochen ist, in der weiteren Begründung dann

von der "Waldstraße" die Rede ist. Eine abschließende Beurteilung sei deshalb auf Grund dieser widersprüchlichen Darstellung nicht möglich. Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinde und damit - z.B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes - Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 BauGB. Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermengen die Technischen Regeln zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinde nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschatzes im Sinne dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereit zu halten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgeblichen Gebiet ohne Weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte. Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten.
2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Der Wohnhof ist als Wendehammer für die Feuerwehr nicht ausreichend; die Ringstraße muss daher in einem entsprechenden Ausbauzustand dauerhaft zur Verfügung stehen.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Kreisbrandinspektion erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

#### Ortsplanerische Würdigung (Abwägung):

Die von der KBI angesprochene Diskrepanz zwischen der Bezeichnung des Bebauungsplangebietes "Gewerbegebiet Tratmoos" bzw. "Waldstraße" ist ein redaktionelles Versehen, das ausbessert wird.

Ein Beurteilung war gleichwohl möglich, weil neben der Begründung auch eine Planfassung mit übersandt wurde, aus der die Bezeichnung "Waldstraße" eindeutig hervorgeht.

Zu den Ausführungen des vorbeugenden Brandschutzes ist festzustellen, dass sowohl das Plangebiet, als auch die unmittelbare Umgebung schon seit längerem bebaut ist und dass ein funktionierendes Leitungsnetz mit den notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen vorhanden ist. Mit der jetzigen Gebietsänderung erhöht sich die "Brandlast" nicht, sodass es auch nicht notwendig ist, besondere Vorkehrungen zu treffen. Es reicht aus, wenn im Zuge der Wasserversorgung ein weiterer Hydrant (z. B. im Wohnhof) installiert wird.

Die südlich des Wendehammers anliegende Stichstraße zur Waldstraße steht mit einem entsprechenden Ausbauzustand für die Feuerwehr zur Verfügung (siehe Beschluss zur Abfallwirtschaft)..

**Beschlussvorschlag:** Die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion wird zur Kenntnis genommen. Das auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung ein funktionierendes Leitungsnetz einschließlich der Löschwasserversorgung vorhanden ist und nicht davon auszugehen ist, dass sich die "Brandlast" erhöht, sind besondere Maßnahmen nicht erforderlich. Bei der Erschließung wird darauf geachtet, dass das Hydrantennetz ergänzt wird, sodass ein ausreichender vorbeugender Brandschutz weiterhin gewährleistet ist.

**Ergebnis:** 12:0

## **Beratung:**

Zu 5. Landratsamt Erding

5.1 SG 42; Untere Immissionsschutzbehörde

Herr Huber fragt, ob die Stellungnahme von den Werten vom Bau vor oder nach dem Bau der FTO ausgeht und ob sich dann was ändert an der Stellungnahme.

Herr Listl antwortet, dass er das noch mit dem Landratsamt klären wird. Frau Schley bezweifelt, dass die Feststellungen des Landratsamtes stimmen, und dass den Bauherren das Belüftungssystem vorgeschrieben nicht werden kann. Außerdem sieht sie im Vergleich zu anderen Baugebieten eine erheblich geringere Lärmbelastung.

Herr Reischl sieht die Ausführungen auch übertrieben an. Herr Bürgermeister Egner erklärt, dass in anderen Baugebieten höher Immissionsmaßnahmen vorgeschrieben wurden.

Herr A. Lippacher weist darauf hin, dass sich sowohl die Gemeinde als auch das Landratsamt rechtlich absichern muss, weil mit dem Bebauungsplan Baurecht geschaffen wird. Herr Grögler weist auch auf die Immissionen des Bauhofes hin.

Zu 10.3 Abfallwirtschaft

Herr Listl schlägt vor, die Stichstraße an der westlichen Seite entsprechend den Planunterlagen zu verbreitern, indem die Grüninsel weggelassen wird und auf der östlichen Seite ein Baum weggelassen wird. Dann wäre die Stichstraße auf 4m aufgeweitet und ein Wenden möglich. Das heißt, dass nicht die komplette Stichstraße auf vier Meter verbreitert wird, sondern nur der vordere Bereich.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Waldstraß" in der vorliegenden Fassung einschließlich der in der Sitzung getroffenen Änderung/Ergänzungen als Satzung.

**Ergebnis:** 12:0

## **TOP 9: Franz und Gabriele Weber, Grund Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichs- satzung für Grund**

### **Vortrag:**

Herr Franz Weber stellt beiliegenden Antrag zum Bau eines freistehenden Einfamilienhauses in Grund.

Der Bereich liegt im Außenbereich, eine Privilegierung liegt nicht vor. Die Erschließung (Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Nach § 35 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde für bebauten Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, eine sog. Lückenfüllungssatzung (Außenbereichssatzung) erlassen. Inwieweit diese Möglichkeit im Bereich Grund gegeben ist, ist mit dem Landratsamt abzuklären.

### **Beratung:**

Herr Egner erklärt die beiliegenden Planunterlagen. Herr A. Lippacher sieht ein Problem, dass der Umgriff sehr groß werden kann und somit das für Grund verträgliche Maß überschritten wird.

Herr Reischel stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu.

Frau Schley möchte gleiche Maßstäbe für Grund und Herdweg ansetzen.

Herr Egner erklärt, dass es sich hier jeweils um eine Einzelfallentscheidung handelt. Im Falle Grund die Erschließung gesichert ist, was in Herdweg derzeit leider nicht gegeben ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die Möglichkeit des Erlasses einer Lückenfüllungssatzung mit dem Landratsamt zu prüfen.

**Ergebnis:** 12:0

## **TOP 10: Informelle Bauvoranfrage Speer Errichtung eines EFH Fl. Nr. 92/25 "Am Anger"**

### **Vortrag:**

Voranfrage Speer:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage Am Anger 13, 85570 Ottenhofen, Flur Nr.: 92 / 25, Gemarkung Ottenhofen

Der Bauherr möchte auf dem o. g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Bei der derzeitigen Planung bestehen folgende Abweichungen zum Bebauungsplan Ottenhofen West I.

Im Zuge der Voranfrage soll abgeklärt werden welche Befreiungen in Aussicht gestellt werden können.

### **Abweichung 1: Dachneigung mit 42°**

Nach Bebauungsplan sind Dächer als Satteldächer mit einer Dachneigung von 35° auszubilden; Abweichungen bis zu 3° sind zulässig. Der Bauherr wünscht eine Dachneigung von 42° und somit eine Abweichung von 4° von den höchst zulässigen 38° bzw. 7° von der Regeldachneigung. Da für andere Bauvorhaben im Gebiet des Bebauungsplans keine Befreiungen von der Dachneigung erteilt wurden ist eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu befürchten.

### **Abweichung 2: Dachgeschoss als Vollgeschoss**

Im Bebauungsplan ist für die Häuser südlich der Straße Am Anger nur ein Vollgeschoss zulässig. Durch die steilere Dachneigung wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Somit wäre eine Befreiung erforderlich. Bei der Einhaltung der höchst zulässigen Dachneigung von 38° ist das Dachgeschoss kein Vollgeschoss.

### **Abweichung 3: Überschreitung der Geschossfläche**

Im Bebauungsplan sind für die Häuser südlich der Straße Am Anger maximal 200m<sup>2</sup> Geschossfläche zulässig. Da das Dachgeschoss als Vollgeschoss vorgesehen ist, ergibt sich eine Geschossfläche von 226,8m<sup>2</sup>. Die Überschreitung beträgt 13% von der festgesetzten Fläche.

Nach Rücksprache mit dem LRA Erding können für die o. g. Abweichungen keine Befreiungen erteilt werden, da diese den Grundzügen des Bebauungsplanes widersprechen.

### **Beratung:**

Herr Egner führt aus, dass die aufgeführten Abweichungen den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Herr Listl führt aus, dass die Entscheidung über die Abweichungen vom Landratsamt getroffen wird. Herr A. Lippacher weist darauf hin, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß sind, da der Bauraum heutzutage effektiver ausgenutzt werden muss.

**Beschluss:** Die Erteilung einer Befreiung für die Abweichung 1, Dachneigung mit 42°, wird in Aussicht gestellt.

**Ergebnis:** 12:0

**Beschluss:** Die Erteilung einer Befreiung für die Abweichung 2, Dachgeschoss als Vollgeschoss, wird in Aussicht gestellt.

**Ergebnis:** 12:0

**Beschluss:** Die Erteilung einer Befreiung für die Abweichung 3, Überschreitung der Geschossfläche, wird in Aussicht gestellt.

**Ergebnis:** 12:0

## **TOP 11: Interkommunales, integrales Hochwasser- schutz- und Rückhaltekonzept der Gemein- den Forstern, Buch am Buchrain, Hohenlin- den und Ottenhofen**

### **Vortrag:**

Nachzeitigem Stand betragen die Fördersatzes für förderfähige Hochwasserschutz- und Rückhaltemaßnahmen 65 % pro Kommune und bei interkommunaler Zusammenarbeit 75 %.

### **Beratung:**

Herr Bürgermeister Egner erläutert den derzeitigen Stand zur Zusammenarbeit mit den o.g. Kommunen: Federführend ist hier die Gemeinde Forstern, die auch zum ersten Treffen geladen hat und somit den Anstoß gegeben hat. Die ersten Planungen werden vom Planungsverband München erarbeitet, an den der erste Auftrag für die Projektsteuerung vergeben werden soll. Die Detailplanungen der jeweiligen Gemeinde können dann aber mit von der Gemeinde ausgewählten Ingenieurbüros beauftragt und durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Forstern, Hohenlinden, Buch a. Buchrain und Pastetten durchzuführen.

**Ergebnis:** 12:0

**Beschluss:** Die Kosten werden unter den teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2012) aufgeteilt.

**Ergebnis:** 12:0

**Beschluss:** Der Auftrag für die Projektsteuerung wird an den Planungsverband München gemäß deren Angebot vom 23.01.2014 zum Preis von insgesamt 6.000 € brutto vergeben.

**Ergebnis:** 12:0

## **TOP 12: Neubeschaffung Bauhof Heißwasserdampfstrahler**

### **Vortrag:**

Für die tägliche Reinigung der Maschinen und Geräte nach dem Winterdienst ist ein Heißwasser-Hochdruckreiniger notwendig um den angefrorenen Schneematsch und Salz entfernen zu können und so Korrosionsschäden an Fahrzeug und Geräten zu verhindern.

### **Eingeladene Bieter:**

Für die Beschaffung des Heißwasser-Hochdruckreinigers wurden von 3 ortsnahe Anbietern Angebote von qualitativ gleichwertigen Geräten mit vergleichbaren Leistungsdaten angefordert.

Fördermenge: 900 l/h Arbeitsdruck: 150 bar

Max. Wassertemp.: 80°C Dampfstufe: 140°C

Schlauchtrommel mit 15m Hochdruckschlauch

**Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:**

| Angebote:          | Bieter 1           | Bieter 2           | Bieter 3          |
|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Hersteller:        | Kränzle            | Nilfisk-ALTO (Wap) | Kärcher           |
| Typ:               | Therm C 15/150     | Neptune 4-43 FAX   | HDS 9/18-4 M      |
| Summe (Netto)      | 2.352,94 €         | 2.588,00 €         | 3.422,52 €        |
| zzgl. 19 % MwSt.   | 447,06 €           | 491,72 €           | 650,28 €          |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>2.800,00 €</b>  | <b>3.079,72 €</b>  | <b>4.072,80 €</b> |
|                    | <b>- 2% Skonto</b> | <b>- 2% Skonto</b> |                   |

**Beratung:**

Beschluss: Der Heißwasser-Hochdruckreiniger für den Bauhof Ottenhofen wird bei der Firma Max Weindl Landtechnik, Markt Schwaben, mit der Auftragssumme von brutto 2.800,00 € erworben, nachdem von dort das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12:0

**INFORMATIONEN:**

- Breitbandausbau**  
In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das neue Konzept zur Breitbanderschließung bis 2017 vorgestellt. Im neuen Konzept gelten andere Kriterien und es gibt höhere Fördersätze. Problematisch bleibt aber weiterhin die Tatsache, dass die meisten Anbieter erst ab 30 Haushalten anbieten.  
Die neue Regelung ist von der EU auch noch nicht abgesegnet. Da der Breitbandausbau dementsprechend noch nicht absehbar ist, muss beim Bau der Gasleitung darauf hingewirkt werden, dass eine Glasfaserleitung bzw. ein Leerrohr gleich mit eingelegt wird.
- Das ehemalige Vermessungsamt hat jetzt eine neue Bezeichnung: "Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung"
- Bürgerversammlung am 25.04.2014  
Bei der Bürgerversammlung wird Herr Willi Listl verabschiedet.
- Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche  
Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Ehrenamtliche nach § 72 a SGB VIII: Hiernach müssen Ehrenamtliche, die bei freien Trägern und Vereinen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.  
Aus Gründen des Datenschutzes und um das Vorgehen zu vereinfachen soll die Aufgabe der Verwaltung übertragen werden. Mittels Formular sollen die Vereine das erweiterte Führungszeugnis beantragen können. Die Verwaltung wird dann entsprechende Bescheinigungen ausstellen, die ausschließlich Aussagen über die nach § 72 a SGB VIII relevanten Eintragungen treffen. Dies soll kostenlos sein.
- Vergabe Prelleiter Geh- und Radweg Grashäuser Straße  
Von Fa. Schwatzer liegt das Angebot für die Erstellung des erforderlichen Prelleiters vor. Fa. Schwatzer ist eine von zwei der bahnzugelassenen und von Herrn Gerg, DB vorgeschlagenen Firmen. Das ältere ca.-Angebot von Fa. Hermos liegt der Gemeinde bereits vor. Bei einem Ortstermin am 21.1.2014 stellte nun ein Mitarbeiter von Hermos fest, dass für den Prelleiter eine eigene Planung erforderlich sei. Nach Rücksprache bei Herrn Gerg, DB, verwies dieser uns auf Fa. Schwatzer, die ständig in seinem Betriebsbereich diese Arbeiten ausführt, Planungsunterlagen für Prelleiter sind nicht erforderlich, sondern erfolgen konstruktiv nach Sachkenntnis.  
Die Herstellung des Prelleiters und die dazu erforderlichen Gleissicherungsleistungen ( SiPo) werden von Fa. Schwatzer selbst durchgeführt. Das Angebot ist eine Komplettleistung. Planungsaufwand und zusätzliche Genehmigungen, wie von Fa. Hermos genannt, entstehen nicht.  
Das Angebot von Fa. Schwatzer beläuft sich auf brutto 2.891,62 €. Die tatsächliche Zaunlänge wird mit Schlusssaufmaß festgestellt, die vorgegebene Kalkulationslänge war mit 85 m vorgegeben.  
Das Ingenieurbüro Hilsenbeck schlägt vor, Fa. Schwatzer mit der Ausführung der Arbeit zu beauftragen.  
Der Prelleiter kann erst nach vollständiger Fertigstellung des Holzzauns verlegt werden. Wegen der Terminabstimmung sind wir in Kontakt mit Fa. Aicher und Fa. Grabmeier. Von Fa. Schwatzer kann die Arbeit dann kurzfristig ausgeführt werden. Fa. Schwatzer wird beauftragt.
- Herr Greckl erkundigt sich, ob die elektrischen Türöffner nicht auf für das Feuerwehrhaus angeschafft werden können. Herr Egner wird den Wunsch an die Verwaltung zur Prüfung der finanziellen Mittel weitergeben.

- Herr G. Lippacher weist darauf hin, dass die Grenzsteine auf der einen Seite der Hoferschließungsstr. Steiler/Stocker ausgeackert sind. Herr Egner antwortet, dass die Verwaltung bereits beauftragt ist u.der Grundstückseigentümer bereits angeschrieben wurde, die Grenzsteine auf Kosten des Eigentümers neu setzen zu lassen.
- Frau Schley weist darauf hin, dass in Herdweg, Fichtenstraße in Höhe Anwesen Huber, ein Stück der Straße beschädigt ist. Die Verwaltung soll die Schäden aufnehmen und ermitteln, wodurch diese Schäden entstanden sind.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Andrea Knauer, Protokollführerin Ernst Egner, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 Gemeinde Ottenhofen**

Die Gemeinde Ottenhofen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan 2014 gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 21. März bis 02. April 2014 öffentlich auf. Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.02.2014, Az.: 31-1-9410 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.588.465,00 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 994.060,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v.H.
  - für Grundstücke (B) 320 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Oberneuching, 13. März 2014  
Gemeinde Ottenhofen

Ernst Egner,  
Erster Bürgermeister



Wie viel wollen Sie sparen?

- + Energieausweise
- + Energieberatung nach BAFA
- + KfW - Fördermaßnahmenprüfung
- + BAFA - Fördermaßnahmenprüfung

MB - Energieberater

Tel.: 0152 / 01934702

www.energieberater-erding.de  
info@energieberater-erding.de

Dipl.-Ing.(Univ.) Martin Behling, Gebäudeenergieberater (TÜV), Münchner Str. 56, 85467 Neuching

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter

Kindertagespflege soll Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Wer als Tagesmutter bzw. -vater oder Kinderfrau tätig werden möchte, braucht als Voraussetzung eine entsprechende Qualifizierung.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie führt das Zentrum der Familie Erding einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen nach den Richtlinien des Bayerischen Landesjugendamtes und den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) durch.

Der **nächste Kompaktkurs** über 100 Unterrichtseinheiten startet am 28.04.2014. Nach Ableistung dieses Kurses kann beim Amt für Jugend und Familie eine Pflegeerlaubnis beantragt werden. Künftige Tagespflegepersonen werden in den Qualifizierungskursen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und sollen entsprechende Sachkompetenz erwerben.

Weitere **Informationen** erhalten Sie in Form eines Spezial-Flyers, beim Zentrum der Familie Erding, Kirchgasse 7 bzw. per Telefon unter 08122-6063 oder unter [www.zentrumderfamilie-erding.de](http://www.zentrumderfamilie-erding.de).

### Gemeinde Neuching



#### Einladung zum 2. Neuchinger Seniorentag

Sonntag, 30.03.2014, ab 13.30 Uhr, beim Neuwirt, Oberneuching.

Thema: "Demenz" geht alle an.

Referentin: Silvia Krupp, Gerontologin.

Gedächtnistraining mit Irma Veitl. Die Buchautorin und selbst von der Krankheit Betroffene Helga Rohra liest aus ihrem Buch "Aus dem Schatten treten". Bitte beachten Sie den gesonderten Flyer.

Es laden ein: 1. Bgm. Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

#### Kulturverein Neuching e.V., Neuchinger Schupftheater

Unser nächster Theaterstammtisch findet am Dienstag, 01.04.2014, ab 19.30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching, statt.

Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen.

#### Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Der diesjährige **Einkehrtag**, mit Frau Eva-Maria Stockheim, am Mittwoch, 26.03.2014, beginnt um 9.00 Uhr im Pfarrsaal Oberneuching. Das Thema lautet: "Bräuche an Kar- und Ostertagen".

Das gemeinsame Mittagessen findet im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt; im Anschluss daran die Eucharistiefeyer im Pfarrsaal.

Hierzu dürfen wir ganz herzlich einladen.

Am Sonntag, 06.04.2014, treffen wir uns am Gemeindefriedhof Oberneuching um 14.00 Uhr und beten dort ab der 1. Station gemeinsam mit Pfarrer Dr. Franz Gasteiger den **Kreuzweg**.

Im Anschluss daran ist eine Kaffee-Einkehr im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching geplant. Wir laden hierzu auch alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerinnen ein.

Am Montag, 07.04.2014, werden wir ab 19.30 Uhr, im Pfarrheim, **Palm-buschen binden**.

Diese **Palmbuschen** bieten wir zum Palmsonntag, 13.04.2014, wieder jeweils vor den Gottesdiensten, in Ober- und Niederneuching, zum **Verkauf** an.

#### Voranzeige:

Für Mittwoch, 30.04.2014, ist ab 14.00 Uhr, ein **Vortrag** von und über den Verein NAVIS e.V., eine Organisation zur Hilfeleistung bei Katastrophen im In- und Ausland, geplant.

#### Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

##### Nächste Termine:

Mo., 07.04.: Monatsübung

Fr., 11.04.: Funkübung für eingeteilte Mitglieder

Alle Termine und weitere Infos auch im Internet unter [www.ff-oberneuching.de](http://www.ff-oberneuching.de).

#### Maibaumvereinigung Niederneuching

##### Voranzeige:

In Niederneuching wird dieses Jahr wieder ein Maibaum aufgestellt. Das Maibaumstüberl im Hof der Familie Ostermair ist ab 12.04.2014 geöffnet.

An diesem Tag kommt auch der Baum.

Weitere **Informationen** unter: [www.maibaum-niederneuching.de](http://www.maibaum-niederneuching.de).

#### Gartenbauverein Neuching

Am 12.04.2014, ab 14.00 Uhr, findet im Obstlehrgarten der alljährlicher **Pflanzentausch** des Gartenbauvereins statt.

Wer Pflanzen abzugeben hat oder aber Pflanzen brauchen kann, ist herzlich eingeladen.

Es gibt auch Kaffee und Kuchen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

##### Der Gartenbauverein verleiht folgende Geräte:

Die Walze kostet für den ½ Tag für Mitglieder des Vereins 3,- € und für Nichtmitglieder 6,- €.

Vertikutierer und Fräse kosten jeweils für den ½ Tag für Mitglieder 6,- € und für Nichtmitglieder 15,- €.

Bei Interesse bitte bei Frau Schwirblat, Tel. 08123/8137 oder Herrn Buchmann, Tel. 08123/2562, melden.

#### Schützenverein Edelweiß e.V. Oberneuching

Das **Gemeindevergleichsschießen** am 28./29.03. beginnt jeweils um 18.00 Uhr.

An den übrigen Freitagen finden **Übungsschießen** statt.

Beginn: Jugend 18.30 Uhr/Erwachsene 20.00 Uhr.

##### Bitte vormerken:

11./12.04.: Gemeindevergleichsschießen bei Alt Niederneuching

17.04.: Ostereierschießen Die Vorstandschaft

#### Schützenverein Alt-Niederneuching

Am 04.04.2014, findet unser **Ostereierschießen** statt.

#### Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

##### TERMINE:

Fr., 21.03.: Übungsschießen

Fr., 28.03. und Sa., 29.03.: Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching, Beginn jeweils 18.00 Uhr.

Fr., 04.04.: Übungsschießen

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

##### Vorankündigung:

Fr., 11.04. und Sa., 12.04.: Gemeindevergleichsschießen bei "Alt NN"

#### SpVgg Neuching e.V.

##### ARBEITSEINSATZ

Am Samstag, 29.03.2014, ab 9.00 Uhr, findet ein abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz am Sportgelände und im Vereinsgebäude statt.

Arbeiten werden vor Ort verteilt.

Sollte das Wetter sehr schlecht sein, wird er auf den 05.04.2014 verschoben.

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

##### Voranzeige:

Anlässlich unseres 50-jährigen Gründungsfestes,

vom 12.09.-14.09.2014, findet am Samstag, 13.09.2014,

ein **Kabarett-Abend**, mit Chris Böttcher, statt.

**Karten** gibts im Vorverkauf bei der VR-Bank Oberneuching, zum Preis von 16,- €.

#### ABTEILUNG TENNIS

Damit zum Saisonstart 2014 die Plätze wieder bespielbar sind, findet am Samstag, 29.03.2014, ab 10.00 Uhr, ein allgemeiner **Platzpflege** statt.

Bitte merkt Euch auch die darauffolgenden Samstage, 05.04. sowie 12.04.2014, für eventuelle Nacharbeiten vor.

Arbeitseinteilung erfolgt wie üblich vor Ort durch Lenze Hermansdorfer. Wir hoffen auf zahlreiche helfende Hände.

##### Vorankündigung

**Platzeröffnung** sowie **Mitgliederversammlung** mit anschl. Neuwahlen am Ostermontag, 21.04.2014, 10.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

## Gemeinde Ottenhofen

### Einladung zur Seniorenwallfahrt

am Sonntag, 06.04.2014.

Unsere diesjährige **Fastenwallfahrt** führt uns in den Pfarrverband Ober-  
taufkirchen, zur Marienwallfahrtskirche **Frauenornau**.  
Die Fahrt geht über Isen und die Gatterberge bei Dorfen.

In Frauenornau beten wir um ca. 14.00 Uhr den Kreuzweg mit Herrn Mar-  
tini. Frau Reinstädler, die uns auf dieser Fahrt begleitet, wird uns unter-  
wegs Wissenswertes erläutern und in der Kirche eine Führung halten.  
Danach bringt uns der Bus zum Kloster-Cafe in Gars am Inn, wo wir uns  
mit Kaffee und Kuchen oder einer Brotzeit stärken.  
Um ca. 17.00 Uhr treten wir die Heimreise an.

#### Abfahrt

Ottenhofen 13.00 Uhr Schlossgaststätte  
Unterschwillach 13.10 Uhr ehem. Wirt Neumüller  
Herdweg 13.20 Uhr ehem. Schreinerwirt  
Fahrpreis: 9,00 € pro Person

**Anmeldung:** bis spätestens Dienstag, 01.04.2014, bei Johanna Hübl,  
Tel. 46107.

Auf einen schönen, gemeinsamen Tag, mit vielen Mitfahrern, auch gerne  
jüngere, freuen sich Euer Reiseleiter Jürgen Martini und Johanna Hübl  
als Seniorenbeauftragte des Pfarrgemeinderates sowie Frau Carmen  
Reinstädler

### An die Helfer und Helferinnen vom Natur-Erlebnis- Spielplatz

**Frühjahrspflege am Samstag, 03.05.2014, 9.00 - 17.00 Uhr**

Liebe Mithelfer, das Frühjahr naht und damit beginnt auch die Gartensai-  
son und die Spielzeit. Wir möchten am Samstag, 03.05.2014, den Spiel-  
platz wieder auf Vordermann bringen.

Es ist einiges zu richten und vor allem zu jäten.

Bürgermeister Ernst Egner und ich würden uns über eine möglichst gro-  
ße Beteiligung freuen.

Es geht los um 9.00 Uhr und dauert längstens bis 17.00 Uhr.

#### Bitte mitbringen:

Spaten, Schaufel, Grabegabel, Spitzhacke, Rechen, Unkrautstecher,  
Schubkarre, Eimer. Auch Gummistiefel nicht vergessen, denn wir müs-  
sen ins Wasser, und Arbeitshandschuhe.

Für eine mittägliche Brotzeit sorgt die Gemeinde und vielleicht backt je-  
mand von Euch für nachmittags einen Kuchen und macht Kaffee? Das  
wäre super.

Ich freue mich auf möglichst zahlreiches Erscheinen und eine Rückmel-  
dung des/der Koordinatorin. Dr. Reinhard Witt

### CSU Ortsverband Ottenhofen

Einladung zur **Jahreshauptversammlung**, am Freitag, 04.04.2014, in  
der Sportgaststätte.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 21. März

18.30 ON Kreuzweg  
19.00 ON + Johann Schindlbeck (Walter Schindlbeck)  
+ Vater Josef Kressirer (Jahrtag; Albert u. Florian)  
20.00 ON Bibelkreis

Samstag, 22. März 3. Fastensonntag

19.00 OH ++ Mitglieder (Frühschoppen AG)  
Messe zu Ehren der Mutter Gottes (Fam. Brandl)

Sonntag, 23. März

9.00 ON ++ Mitglieder (Fischerverein Neuching)  
+ Ehefrau Hilde Sterr (Anton m. Fam.)  
++ Großeltern Glasl u. Hermannskirchner (Maria Knallinger)  
10.15 SH ++ Geschwister (Frau Kern)  
++ Eltern u. Geschwister (Alois Bartl)  
++ Großeltern (Alois Bartl)  
++ Eltern (Marzelline Metzger)

Mittwoch, 26. März

9.00 ON Einkehrtag der Kath. Frauengemeinschaft (Pfarrsaal)  
19.00 US Kreuzwegandacht

Donnerstag, 27. März

18.30 NN Kreuzweg  
19.00 NN + Anna u. Anton Stimmer (Fam. Stimmer)

Freitag, 28. März

18.30 ON Kreuzweg  
19.00 ON ++ Eltern Ferdinand u. Magdalena Burgmair  
(Robert Burgmair)  
Beiders. ++ Eltern u. Verwandtschaft (Fam. Kuhn)

Samstag, 29. März 4. Fastensonntag

19.00 ON ++ Anna u. Georg Faltermeier (Fam. Ismair)  
++ Ehemann Horst u. Tochter Anna (Maria Stachel m. Fam.)  
++ Eltern u. Verwandtschaft (Annemarie Hainz)  
++ Eltern u. Verwandtschaft (Kaspar Hainz)

Sonntag, 30. März

9.00 NN + Vater (Robert Bauer m. Fam.)  
+ Vater Mathias Hainzl (Fam. Bauer)  
++ Eltern (Josef Schwarzenbeck)  
++ Eltern Flötting (Gertraud Mühlbauer)  
++ Ehemann, Enkel u. Eltern (Maria Vollweiter)  
10.15 OH + Ehemann, Vater u. Opa  
(Jahrtag; Fam. Karolina Furtner)  
+ Ehemann u. Vater Erhard Schwanzer  
(Frau Schwanzer m. Fam.)  
+ Ehemann (Frau Effnert)  
11.30 NN Kindergottesdienst

Mittwoch, 02. April

19.00 SH Kreuzwegandacht

Donnerstag, 03. April

18.30 NN Kreuzweg  
19.00 NN + Rosalie Obermaier (Kindern)  
+ Johanna Ostermair (Angehörigen)  
+ Max Ismair (Jahrtag; Luise m. Fam.)

Freitag, 04. April, Herz-Jesu-Freitag

18.30 ON Kreuzweg  
19.00 ON ++ Eltern Wittmann (Resi Schindlbeck)  
+ Mutter Anna Ebner (Fam. Mooser)  
++ Geschwister, Schwäger u. Schwägerinnen (Maria Stachel)  
++ Eltern (Maria Stuber)

Samstag, 05. April, 5. Fastensonntag:

"Misereor" mit Fastenopfer der Kinder  
10.30 OH Taufe: Nora Wefers  
19.00 OH ++ Mitglieder (Krieger- Soldaten- u. Kameradschaftsver-  
ein Ottenhofen)  
++ Tanten u. Onkeln (Fam. Schwanzer)  
+ Mutter Hildegard Bräuer (Jahrtag; Fam. Gudrun Huber)  
+ Ehemann Michael (Anna Pichlmaier)  
+ Ehemann u. Vater Anton (Jahrtag; Frau Kagerer)  
++ Eltern (Elfriede Meixner)  
+ Schwiegermutter (Fam. Meixner)  
beiders. ++ Eltern, Brüder u. Schwägerinnen  
(Fam. Josef Michalke)

Sonntag, 06. April

9.00 US ++ Anni u. Josefine Schauer (Frau Hofstaller)  
+ Elisabeth Widmann (Geschwister Widmann)  
++ Schwester u. Schwäger (Frau Mittermüller)  
+ Adolf Denzinger (Monatsm.; Fam. Hofstaller)  
10.15 ON ++ Eltern u. Geschwister (Martin Vilgertshofer)  
++ Verwandtschaft (Martin Vilgertshofer)  
+ Maria Lechner (Ernst Bitzer m. Fam.)  
+ Ehemann Josef Renner (Christa Renner m. Fam.)  
++ Eltern (Peter Baumgartner m. Fam.)  
++ Martin u. Rosa Kronseder (Fam. Thumbs)  
13.00 OH Seniorenwallfahrt nach Frauenornau  
(Abfahrt um 13.00 Uhr bei Camillo)  
14.00 ON Kreuzweg der Kath. Frauengemeinschaft Neuching

### PFARRINFORMATIONEN:

**Caritas-Haussammlung:** Noch bis 23. März 2014 findet die Frühjahrs-  
Haussammlung der Caritas statt.

Wir bitten Sie, die Sammlerinnen herzlich aufzunehmen und bedanken  
uns schon im Voraus recht herzlich!

### Gottesdienste in Eicherloh

Mittwoch, 26. März

16.00 Kirchenführung der Erstkommunionkinder

Samstag, 29. März - Samstag der 3. Fastenwoche

18.00 1. Sonntagsmesse  
v. Resi Reinhart f. + Ehemann Heinrich, Bruder u. Eltern  
v. Fam. Schanderl u. Fam. Nefele f. + Martin Killi  
v. Rosi Moser m. Fam. f. + Ehemann u. Vater Heinrich, Eltern  
u. Schwiegereltern

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 21. März

- 15.00 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst, m.A. - Schwenk  
16.15 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst, m.A. - Schwenk  
19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet

Sonntag, 23. März - Okuli

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg  
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 30. März - Lätare

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet - Oechslen  
10.30 Kath. Kirche St. Bartolomäus Hörlkofen - Gottesdienst, mit Abendmahl - Schwenk

Sonntag, 06. April, Judika

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen  
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen

## Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 23. März

- 10.00 Gottesdienst mit Konfirmanden-Vorstellung (Scheyerer)  
11.15 Familiengottesdienst in der Högerkapelle Anzing (Fuchs)

Sonntag, 30. März

- 10.00 Gottesdienst mit Posaunenchor und Kindergottesdienst (Bickhardt)  
11.15 Kleinkindergottesdienst (Bickhardt/Team)

### VERANSTALTUNGEN

Do., 20.03. 14.30 - Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schw.  
18.30 - "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Fr., 21.03. 15-17.00 - Kinderkino für alle Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben

18.30-22.00 - Ex-Konfirmanden-Party, Gem.-Z. M.Schw.

Mo., 24.03. 9.30 - Probe des Flötenkreises, GZ M.Schwaben, Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M. Schwaben

Di., 25.03. 20.00 - Kirchenvorstandssitzung, Gem.-Zentr. M.Schwaben

Fr., 28.03. 15-16.30 - Kindergruppe für Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben  
ab 18.00 bis Sa 29.03. 14.30 - Konfi-Day, Gem.-Z. M.Schw.

## Sonstiges

### Trachtenverein Goldachtaler" Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde, wir laden Euch recht herzlich zu unseren diesjährigen Theateraufführungen ein. Gespielt wird ein Schwank in drei Akten mit dem Titel "Die verflixte Gleichberechtigung" und der Einakter "Der Denkkettel", im Bürgerhaus Eicherloh.

Weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: [www.goldachtaler.de](http://www.goldachtaler.de).

**Kartenvorverkauf** im Bürgerhaus Eicherloh am 16.03./23.03.2014, von 18.00 bis 19.00 Uhr. **Telefonische Reservierungen** zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich am Mittwoch, 02.04. und 09.04.2014, von 18.00 bis 19.00 Uhr, unter Bürgerhaus Eicherloh, T. (08123) 98 99 844.

### Spieltage:

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Freitag, 28. März 2014  | Beginn: 19.30 Uhr  |
| Samstag, 29. März 2014  | Beginn: 19.00 Uhr! |
| Freitag, 04. April 2014 | Beginn: 19.30 Uhr  |
| Samstag, 05. April 2014 | Beginn: 19.30 Uhr  |
| Sonntag, 06. April 2014 | Beginn: 18.00 Uhr! |
| Freitag, 11. April 2014 | Beginn: 19.30 Uhr  |
| Samstag, 12. April 2014 | Beginn: 19.30 Uhr  |
| Sonntag, 13. April 2014 | Beginn: 18.00 Uhr! |

### Konzert des Musikvereins Moosinning am 29.03.14

Der Musikverein Moosinning lädt wieder alle Musikfreunde zum Konzert am 29. März in die Turnhalle der Schule in Moosinning ein. Das Motto des Abends ist "Wo die Wolga fließt". Es werden Musiktitel aus den Bereichen Film, Welthits, Schlager bis hin zum Marsch aufgeführt.

Alle Aktiven haben den Winter über für dieses Ereignis geprobt, um Ihnen liebe Musikfreunde einen abwechslungsreichen Abend darbringen zu können. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn des Konzerts ist um 20 Uhr.

Der Eintritt beträgt für Erw. 7,- €, für Kinder u. Jugendliche bis 16 J. ist der Eintritt frei. Für eine Pausenbewirtung der Gäste ist wieder gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Musikverein Moosinning e.V.



www.die-baumexperten.de  
**Gartenpflege** ✓ **Schnell**  
**Wurzelstockfräsen** ✓ **Zuverlässig**  
**Problemfällung** ✓ **Preiswert**  
**Baumexperten** Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

### Musikverein Moosinning e.V.

**Schnupperprobe** am 05. April,

um 14.00 Uhr, in der Schule in Eichenried

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, hallo liebe Eltern, spielt Ihr schon ein Instrument oder wollt eines lernen?

Wir sind auf der Suche nach Musikern, die mit uns musizieren wollen. Wir sind die Jugendblaskapelle des Musikvereins Moosinning, ein lustiger Haufen unter der Leitung von Monika Dollak. Im Moment sind wir ca. 18 Musiker im Alter von 8 - 17 Jahren und proben alle zwei Wochen am Freitag um 16.30 Uhr in unserem Musikraum in der Schule in Eichenried. Wir spielen nicht nur bayerische Blasmusik, wie man es von einer Blaskapelle vielleicht erwarten würde, sondern auch viele Rock- und Pop-Songs, die ihr bestimmt schon im Radio gehört habt.

Bei verschiedenen Auftritten im Gemeindegebiet sind wir dabei. So spielen wir z.B. zur Adventszeit, bei Dorffesten und natürlich bei unserem großen Konzert in der Turnhalle Moosinning am 29. März 2014.

Wir spielen überwiegend Blasinstrumente wie z.B. Klarinette, Trompete, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, aber auch Schlagzeug.

Manche Instrumente haben wir auch zum kostenlosen Verleih. Neben der Musik gibt es bei uns jede Menge Spaß, Freude und ein Sommerfest. Kommt vorbei und hört uns zu und probiert die Instrumente aus.

**Kontakt:** Monika Dollak (08123-92284 ), Peter Huber (08123-4843 ) oder JugendblaskapelleMoosinning@t-online.de.

### Die Deutsche Rentenversicherung informiert

#### Frist für freiwillige Beiträge endet am 31. März 2014

Mit freiwilligen Beiträgen Rentenansprüche sichern oder erhöhen  
Freiwillige Beiträge für das Jahr 2013 müssen spätestens bis zum 31. März 2014 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Der monatl. Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 85,05 € u. dem Höchstbeitrag von 1.096,20 € in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Mit freiwilligen Beiträgen können Anspruchsvoraussetzungen für Rehabilitationsleistungen sowie für Versicherten- und Hinterbliebenenrenten erfüllt und Rentenanwartschaften gesichert oder erhöht werden.

Wer beispielsweise wegen der Geburt eines Kindes nur kurze Zeit berufstätig war und weniger als fünf Versicherungsjahre hat, kann mit freiwilligen Beiträgen einen Anspruch auf eine Regelaltersrente erwerben.

Nicht versäumen sollten diese Frist gerade Versicherte, die vor 1984 bereits 60 Beitragsmonate zurückgelegt und seitdem einen lückenlosen Versicherungsverlauf haben. Dadurch kann die Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung aufrechterhalten werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und unter der kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 1000 480 88.

### Bauarbeiten Donnersbergerbrücke 10.03.-30.06.14

**Am 10.03. beginnen die Bauarbeiten an der Donnersbergerbrücke.**

Wochentags in den Nächten Montag/Dienstag bis Donnerstag/Freitag jeweils von ca. 22.15-4.45 Uhr und an den Wochenenden ab 14.03. (außer 28.-31.3., 11.-14.4. und 25.-28.4.) jeweils von Freitag ca. 22.15 Uhr durchgehend bis Montag ca. 4.45 Uhr, kommt es auf allen Linien zu Änderungen der Linienführung und zu **Fahrplanänderungen**.

Zwischen Pasing und Ostbahnhof fährt ein Pendelzug.

- S1:** endet/beginnt am Hauptbahnhof (vsl. Gl. 20), entfällt zwischen Moosach und Ostbahnhof  
**S2:** endet/beginnt am Hauptbahnhof (vsl. Gl. 26) und am Ostbahnhof, entfällt zwischen Obermenzing und Ostbahnhof  
**S3:** endet/beginnt in Pasing und am Ostbahnhof, entfällt zwischen Pasing und Ostbahnhof  
**S4:** endet/beginnt in Pasing und am Ostbahnhof, entfällt zwischen Pasing und Ostbahnhof  
**S6:** endet/beginnt am Hauptbahnhof (vsl. Gl. 28), entfällt zwischen Pasing und Ostbahnhof  
**S7:** endet/beginnt am Hauptbahnhof und am Ostbahnhof, entfällt zwischen Hackerbrücke und Ostbahnhof  
**S8:** verkehrt zwischen Pasing (Ri. Ostbahnhof Gl. 2 und Ri. Herrsching Gl. 5) und Ostbahnhof (beide Richtungen Gl. 7) ohne Halt, hält nicht am Leuchtenbergring.  
Bitte beachten Sie besonders: Die S 8 zwischen Flughafen und

Neuaubing fährt teilweise früher ab. An den Wochenenden 11.-14.04. und 25.-28.04. besteht zwischen Pasing u. Hackerbrücke Schienenersatzverkehr, von Hackerbrücke bis Ostbahnhof fährt ein Pendelzug. Änderungen der einzelnen Linien s.o. **Ausnahme: S 7:** endet/beginnt am Heimeranplatz Gl. 11. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

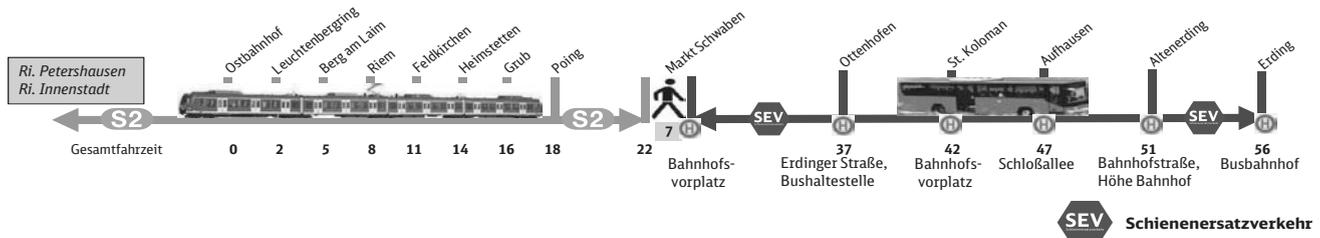
# Aufgepasst! Wir müssen Bus fahren!

## Markt Schwaben ◀ ▶ Erding

So., 30.3. 23.50 Uhr bis Mo., 31.3.2014 2.30 Uhr

### Schienenersatzverkehr

Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum kurzfristig weitere Bauarbeiten stattfinden können, die auf gesonderten Plakaten und im Internet rechtzeitig bekannt gegeben werden.



| Richtung Erding                      |    |       |       |       |      |      |      |
|--------------------------------------|----|-------|-------|-------|------|------|------|
| Verkehrstag                          |    | S2    | S2    | S2    | S2   | S2   | S2   |
|                                      |    | tgl.  | tgl.  | tgl.  | tgl. | tgl. | tgl. |
| <i>Hinweise aus Ri. Petershausen</i> |    |       |       |       |      |      |      |
| Ostbahnhof                           | ab | 23:01 | 23:21 | 23:41 | 0:21 | 1:01 | 1:41 |
| Leuchtenbergring                     |    | 23:03 | 23:23 | 23:43 | 0:23 | 1:03 | 1:43 |
| Berg am Laim                         |    | 23:06 | 23:26 | 23:46 | 0:26 | 1:06 | 1:46 |
| Riem                                 |    | 23:09 | 23:29 | 23:49 | 0:29 | 1:09 | 1:49 |
| Feldkirchen                          |    | 23:12 | 23:32 | 23:52 | 0:32 | 1:12 | 1:52 |
| Heimstetten                          |    | 23:15 | 23:35 | 23:55 | 0:35 | 1:15 | 1:55 |
| Grub                                 |    | 23:17 | 23:37 | 23:57 | 0:37 | 1:17 | 1:57 |
| Poing                                |    | 23:19 | 23:39 | 23:59 | 0:39 | 1:19 | 1:59 |
| Markt Schwaben                       | an | 23:23 | 23:43 | 0:03  | 0:43 | 1:23 | 2:03 |
| Markt Schwaben                       | ab | 23:25 | -     | 0:10  | 0:50 | 1:30 | 2:10 |
| Ottenhofen                           |    | 23:30 | -     | 0:18  | 0:58 | 1:38 | 2:18 |
| St. Koloman                          |    | 23:33 | -     | 0:23  | 1:03 | 1:43 | 2:23 |
| Aufhausen                            |    | 23:36 | -     | 0:28  | 1:08 | 1:48 | 2:28 |
| Altenerding                          |    | 23:40 | -     | 0:32  | 1:12 | 1:52 | 2:32 |
| Erding                               | an | 23:42 | -     | 0:37  | 1:17 | 1:57 | 2:37 |

\* Beachten Sie die früheren Abfahrtszeiten der Busse in Erding, damit der Anschluss an die S-Bahn in Markt Schwaben erreicht wird.

| Richtung München |    |       |        |       |
|------------------|----|-------|--------|-------|
| Verkehrstag      |    | S2    | Bus    | Bus   |
|                  |    | tgl.  | tgl.   | tgl.  |
| <i>Hinweise</i>  |    |       |        |       |
| Erding           | ab | 23:18 | 23:39* | 0:19* |
| Altenerding      |    | 23:20 | 23:44* | 0:24* |
| Aufhausen        |    | 23:23 | 23:48* | 0:28* |
| St. Koloman      |    | 23:26 | 23:53* | 0:33* |
| Ottenhofen       |    | 23:30 | 23:58* | 0:38* |
| Markt Schwaben   | an | 23:33 | 0:06*  | 0:46* |
| Markt Schwaben   | ab | 23:36 | 0:16   | 0:56  |
| Poing            |    | 23:40 | 0:20   | 1:00  |
| Grub             |    | 23:42 | 0:22   | 1:02  |
| Heimstetten      |    | 23:45 | 0:25   | 1:05  |
| Feldkirchen      |    | 23:47 | 0:27   | 1:07  |
| Riem             |    | 23:50 | 0:30   | 1:10  |
| Berg am Laim     |    | 23:54 | 0:34   | 1:14  |
| Leuchtenbergring |    | 23:56 | 0:36   | 1:16  |
| Ostbahnhof       | an | 23:58 | 0:38   | 1:18  |

*weiter Ri. Petershausen*

**www.IhrBaumProfi.de – BAUMFÄLLUNGEN**  
**WURZELSTOCKFRÄSEN – GARTENPFLEGE**  
 Tel.: 08762/7292866 – Josef Höllinger

**Minijob: Haushaltshilfe in ON**  
 14-tägig a 4 Stunden ☎ **08123 - 41 12**

**Mietwohnraum für solvente Mieter gesucht:**  
 Uns liegen Anfragen vor für Appartements bis Häuser. Wir bieten professionelle Abwicklung von Besichtigung, Auswahl, Abwicklung mit Individualmietverträgen bis zur protokollierten Übergabe nach aktueller Rechtslage.

**IMMOBILIENBÜRO SEIBOLD**  
 Verkauf – Vermietung – Verwaltung  
 Mietverwaltung – Hausgeldabrechnung  
 Gebäude- und Grundstücksentwicklung  
**Neufinsing - Am Isarkanal 2**  
[www.immobiliens-eibold.de](http://www.immobiliens-eibold.de)  
 ☎ 0 81 21 / 97 67 47

**Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER**

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

*Pellets in prima Qualität zum PowerPreis*

**HUBER**  
 Heizöl · Diesel · Holzpellets  
 Schmierstoffe · Flüssiggas

Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!  
**84435 Lengdorf**  
**Tel. 08083 / 263**